

»... als die gehorsamen Gottes kinder vnd sün vnd töchtern, die da abgesündert seind, vnd sollen sein, von der welt«

Die Schleithemer Artikel als Dokument der Selbstmarginalisierung

Henning P. Jürgens

Der folgende Beitrag versteht sich als Versuch, die im Narrativ der zugrundeliegenden Tagung formulierte Matrix »An den Rand gedrängt, den Rand gewählt« auf ein klassisches Beispiel anzuwenden. Das Konzept der Marginalisierung und die dabei gewählten argumentativen und kommunikativen Strategien sollen in einem religionshistorischen Kontext erprobt werden. Die Themenstellung betritt dabei weithin Neuland: Der Begriff der Marginalisierung ist bislang in religionshistorischen Kontexten nicht ohne weiteres als analytischer Begriff verwendet worden. In der Christentumsgeschichte übliche Begriffspaare sind gemeinhin die Gegenüberstellung von Orthodoxie und Heterodoxie bzw. Häresie. Folgenreich für die entstehende Soziologie wurde außerdem die von Ernst Troeltsch in seinen »Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« getroffene Unterscheidung zwischen Kirchentypus und Sektentypus.¹ Die neuere Forschung zu religiösen Gruppen der Frühen Neuzeit bedient sich hingegen eher der Begriffe von Dissent² oder Dissens, religiöser Diversität, Nonkonformismus und Freidenkertum, bis hin zur Untersuchung von Räumen des Untergrunds und der Vergesellschaftung unter Abwesenden.³

¹ Vgl. ERNST TROELTSCH, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, ND der Ausgabe Tübingen 1922, Aalen 1965; zum »Sektentypus und Mystik auf protestantischem Boden« 794–964, die markanten Passagen zum Täuferturn auf 797–814.

² Vgl. HANS-JÜRGEN GOERTZ/JAMES MENTZER STAYER (Hrsg.), Radikalität und Dissent im 16. Jahrhundert. = Radicalism and dissent in the sixteenth century, ZHF.B 27, Berlin 2002. Allgemein: HOWARD LOUTHAN (Hrsg.), Diversity and dissent. Negotiating religious difference in Central Europe, 1500–1800, Austrian and Habsburg studies 11, New York, NY (u. a.) 2011.

³ FRIEDRICH VOLLHARDT (Hrsg.), Religiöser Nonkonformismus und frühneuzeitliche Gelehrtenkultur, Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Antitrinitarismus und Sozinianismus in der Frühen Neuzeit 2, Berlin u. a. 2014. In den Arbeiten von Martin

In der sozialhistorisch orientierten Forschung im deutschen Sprachraum erlebte der Begriff der Marginalität seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine gewisse Konjunktur in der Untersuchung von »Randgruppen«, vor allem für die Zeit des Spätmittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit.⁴ Der Fokus dieser Forschungen lag besonders auf den armen Bevölkerungsschichten⁵ im Spätmittelalter⁶ und dem beginnenden 16. Jahrhundert, während die weiteren Jahrhunderte der Frühen Neuzeit weniger Beachtung fanden.⁷

Folgten die älteren Forschungen dieser Richtung laut Bob Scribner der Perspektive: »Außenseiter wurden vor allem als Menschen verstanden, die gewollt oder ungewollt von den sozialen Normen abwichen«, so weitete sich später, in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts, der Zugriff:

»[I]m Mittelpunkt des neueren Interesses standen ganz spezifische religiöse und ethnische Gruppen wie Juden, Zigeuner und religiöse Sekten, stigmatisierte Gruppen wie Leprakranke, Geisteskranke oder Schwerbehinderte [...], asoziale Gruppen wie Bettler, Vaganten und kriminelle Unterschichten, dazu »imaginäre Außenseiter« wie Hexen.«⁸

Mulsow verschieben sich diese Nonkonformisten vom Rand in den Untergrund, vgl. MARTIN MULSOW (Hrsg.), *Kriminelle - Freidenker - Alchemisten. Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2014.

⁴ Interessanterweise waren zwei besonders einflussreiche Forscher dieser Richtung, Bronisław Geremek und František Graus, jüdischer Herkunft aus Ostmitteleuropa und veröffentlichten ihre Forschungen im Exil, in das sie nach der Niederschlagung des Prager Frühlings gegangen waren. BRONISLAW GEREMEK, *Les marginaux parisiens aux XVIe et XVIIe siècles*, Paris 1976; FRANTIŠEK GRAUS, *Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter*, in: ZHF 4 (1981), 385–437; beide Arbeiten entstammen der Einflussphäre der französischen *Annales*-Schule.

⁵ WOLFGANG VON HIPPEL, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, EDG 34, München 2013, vgl. den Forschungsüberblick dort.

⁶ FRANK REXROTH, *Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland*, in: MICHAEL BORGOLTE (Hrsg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, HZ.B N.F. 20, München 1995, 427–451.

⁷ MORITZ WEDELL, *Marginalität und Raumsemantik. Zur Einleitung*, in: *Das Mittelalter 2* (2011), 8–16; DERS., *Bilanz - Anmerkungen zum Begriff der Marginalität*, a. a. O., 142–159.

⁸ BOB SCRIBNER, *Wie wird man Außenseiter? Ein- und Ausgrenzung im frühneuzeitlichen Deutschland*, in: NORBERT FISCHER/MARION KOBELT-GROCH (Hrsg.), *Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag*, SMRT 61, Leiden 1997, 21–46, hier 22. Scribner bietet neben einem konzisen Überblick über die Forschungen des 20. Jahrhunderts einen weiterführenden Ansatz zur Marginalisierung als komplexes, multidimensionales Geschehen.

Mit den auch schon bei Bernd Roeck thematisierten Täufern als »Randgruppen und Außenseitern«⁹ geriet damit bei Scribner auch eine besondere Form der Marginalisierung in den Blick: die

»Selbstaussgrenzung. Leicht faßbar wird dieser Prozeß am Beispiel der Täufer und anderer religiöser Radikaler, die auf einer freiwilligen Kirchenmitgliedschaft beharrten und sich deshalb von der Amts- oder Staatskirche zugunsten einer ›Kirche der Gläubigen‹ absonderten.«¹⁰

Allerdings blieb es bei beiden Autoren bei diesen Hinweisen; sie zogen keine vertiefte Auseinandersetzung mit der Selbstaussgrenzung religiöser Gruppen nach sich.

Dieser knappe Überblick über die Forschungslage in Deutschland mag andeuten, dass die spezifischen religionshistorischen Fragestellungen bei der Anwendung des Konzepts der Marginalisierung zwar prinzipiell mitgedacht, aber bislang im Einzelnen kaum verfolgt worden sind. Vor allem wurden Forschungen zu multiplen Marginalitäten, zur Überlagerung von religiöser und sozialer Marginalisierung, bislang nur in Ansätzen geleistet. Dabei deutet sich schon an, und das zeigen auch die übrigen Beiträge in diesem Band, dass religiöse Marginalität durchaus nicht notwendigerweise mit sozialer Randständigkeit oder wirtschaftlichem Prekariat gekoppelt war, vielmehr der religiöse Dissent ein breites soziales Spektrum erfasste.¹¹ Die Täufer etwa setzten sich anfangs keineswegs nur aus humanistisch Gebildeten oder aber bauernkriegsbewegten Unterschichten zusammen, sondern zogen schnell auch Handwerker und Händler, das städtische Bürgertum und selbst Adelige an. Auch hat die Frage noch wenig Aufmerksamkeit gefunden, wie der Unterschied zwischen Individuen, denen eine bestimmte Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe zugeschrieben wurde (etwa Unehrlische, Hexen), und Gruppen, die als marginalisierte ein eigenes, religiös fundiertes Gruppenbewusstsein entwickelten, zu fassen ist. Denn eine kollektive Selbstmarginalisierung, die ein neues Gruppenbewusstsein hervorbringt, konstituiert neue soziale Entitäten und bringt andere Argumentationsstrategien hervor. Neuerdings hat Jörg Rüpke dazu betont:

⁹ BERND ROECK, *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit*, KVR 1568, Göttingen 1993. Roeck bezieht viele Perspektiven seines Büchleins aus seinen Studien zur Geschichte Augsburgs und gelangt so zur Einbeziehung der Täufer, während sein Blick auf das Selbstverständnis der frühneuzeitlichen Herrschaftsordnung als »Gottesstaat« erstaunlich holzschnittartig ausfällt.

¹⁰ SCRIBNER, *Außenseiter* (wie Anm. 8), 36.

¹¹ Vgl. etwa die Beiträge von CORINNA EHLERS zu den Unterstützern Schwenckfelds oder von JAN MARTIN LIES zum Reichsadel in diesem Band.

»Die durch Religion erzeugten Differenzen konnten aber auch eine Differenz kollektiver religiöser Identitäten erzeugen, Mehrheiten und Minderheiten voneinander und untereinander unterscheiden.«¹²

Zu diesem Themenkomplex möchte der folgende Beitrag Beobachtungen am Beispiel eines frühen Dokuments der oberdeutsch-schweizerischen Täufer beitragen: Die Schleithemer Artikel von 1527,¹³ auch Schleithemer Bekenntnis oder nach der Selbstbezeichnung »Brüderliche Vereinigung« genannt, gelten als zentrales Dokument, ja als Bekenntnisschrift der frühen Täuferbewegung in der Schweiz und Süddeutschland und stehen an einem Wendepunkt in deren Entwicklung. Sie markieren, nach der Niederschlagung der Bauernunruhen und im Zuge der beginnenden gewaltsamen Verfolgung und Hinrichtung von Täufern, zumindest für einen Teil der Täuferbewegung den Beginn der Selbstmarginalisierung.

Diese Schleithemer Artikel erlauben eine Anwendung des Analyserasters der Tagung zur Verortung einer für die Täufer tatsächlich zentralen Frage: der nach Separation oder, in der Sprache der Artikel, »Absonderung«¹⁴ von der umgebenden Gesellschaft. Diese Abwendung wird primär religiös verstanden und theologisch fundiert. Doch Absonderung in religiöser Hinsicht bedeutet in einer Gesellschaft, die von der Kongruenz von Kirchengemeinde und Bürgergemeinde, von kirchlicher und politischer Sphäre ausgeht, notwendig auch einen Bruch in sozialer Hinsicht: Absonderung hat hier für beide Bereiche gleichermaßen Konsequenzen, Separation kündigt die »Vergesellschaftung unter Anwesenden«¹⁵ auf. Diesen Sachverhalt beziehen die Autoren in ihre Argumentation mit ein und problematisieren in ihrer Argumentation die praktischen Konsequenzen religiöser Absonderung. Zu untersuchen ist weiterhin, ob in dieser Absonderung oder Selbstmarginalisierung ein *aktiv* gewähltes, ekklesiologisch

¹² JÖRG RÜPKE, Religion, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2020-09-08. URL: <http://www.ieg-ego.eu/ruepkej-2020-de> URN: urn:nbn:de:0159-2020062408 [2020-09-30].

¹³ [MICHAEL SATTLER], Brüderliche vereynigung etzlicher kinder gottes siben artickel betreffend, in: HEINOLD FAST (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz (QGTS). Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973, Nr. 26, 26-36; vgl. die kommentierte Ausgabe mit der Übersetzung ins Neuhochdeutsche von HEINOLD FAST bei URS B. LEU/CHRISTIAN SCHEIDEGGER (Hrsg.), Das Schleithemer Bekenntnis 1527. Einleitung, Faksimile, Übersetzung und Kommentar, Zug 2004. Zu den Originaldrucken s. u.

¹⁴ Vgl. JONATHAN SEILING, Absonderung, in MennLex V, <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:absonderung> [2021-01-04].

¹⁵ Vgl. RUDOLF SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: GuG 2 (2008), 155-224.

fundiertes und bewusst eingegangenes Verhalten und damit ein Proprium täuferischer Theologie und Ekklesiologie zu erkennen ist. Oder ob es vielmehr eine notgedrungene Reaktion auf vorgängige gewaltsame Unterdrückung durch die Obrigkeiten¹⁶ darstellt, also primär *reaktiv* zu verstehen ist. Hinzu tritt die Frage, welche argumentativen und kommunikativen Strategien sich in diesem Prozess erkennen lassen. Schließlich bleibt zu überprüfen, ob mit der Anwendung unseres Fragerasters ein gewinnbringender Mehrwert für die bereits intensiv geführte Diskussion um die Interpretation der Schleithheimer Artikel erreicht werden kann.

Im Folgenden soll dazu in aller gebotenen Kürze und mit unvermeidlichen Verkürzungen der historische Kontext der Artikel skizziert werden, sollen ihre wichtigsten Aussagen referiert und die darin verwendeten Argumentationsstrategien in den Blick genommen werden. Schließlich soll der Versuch unternommen werden, die Fragestellung zu beantworten, ob sich die Schleithheimer Artikel als Ausdruck einer Selbst- oder Fremdmarginalisierung verstehen lassen und welche Konsequenzen diese Antwort im Kontext der Forschungsdebatten der letzten Jahrzehnte nach sich zieht.

1. Die schweizerisch-oberdeutsche Täuferbewegung

Das schweizerisch-oberdeutsche Täufertum, in dessen Kontext die Schleithheimer Artikel Anfang 1527 verfasst wurden, entsprang nur vier Jahre zuvor den reformatorischen Änderungen in Zürich.¹⁷ Man könnte von einer Pluralisierung,

¹⁶ Vgl. dazu grundlegend: EIKE WOLGAST, Stellung der Obrigkeit zum Täufertum und Obrigkeitsverständnis der Täufer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: HANS-JÜRGEN GOERTZ (Hrsg.), *Radikalität und Dissent im 16. Jahrhundert. – Radicalism and dissent in the sixteenth century*, ZHF.B 27, Berlin 2002, 89–120, sowie WINFRIED TRUSEN, *Rechtliche Grundlagen des Häresiebegriffs und des Ketzerverfahrens*, in: SILVANA SEIDEL MENCHI (Hrsg.), *Ketzerverfolgung im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Vorträge gehalten anlässlich eines Arbeitsgesprächs vom 1. bis 5. Oktober 1989 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel*, Wolfenbütteler Forschungen 51, Wiesbaden 1992, 1–20.

¹⁷ Der nachfolgende historische Überblick wird nicht einzeln nachgewiesen. Vgl. die klassische Darstellung bei GEORGE H. WILLIAMS, *Radical Reformation*, 3. Aufl., Kirksville/MO 1992; zu ihm JAMES M. STAYER, Introduction, in: HANS-JÜRGEN GOERTZ/DERS. (Hrsg.), *Radikalität und Dissent im 16. Jahrhundert*, ZHF.B 27, Berlin 2002, 9–25; neuerdings JOHN D. ROTH/JAMES M. STAYER (Hrsg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden/Boston 2007, darin besonders die Beiträge von HANS-JÜRGEN GOERTZ, C. ARNOLD SNYDER und JAMES M. STAYER; sowie C. ARNOLD SNYDER, *The Evolution of Swiss Anabaptism to 1530*, in: ANSELM SCHUBERT/ASTRID VON SCHLACHTA/MICHAEL

einer Auffächerung der reformatorischen Richtung in Zürich sprechen:¹⁸ Humanistisch gebildete Laien wie Felix Manz und Konrad Grebel sowie Landpfarrer aus dem Zürcher Territorium wie Wilhelm Reublin oder Johannes Brötli nahmen 1523 gegenüber den obrigkeitlich gestützten Reformen Zwinglis eine kritische Position ein. Sie vertraten in Sache des Zehnten und der damit finanzierten Pfründen sowie in der Frage der Pfarrerwahl der Gemeinden eine radikalere, man kann auch sagen konsequentere Haltung.¹⁹ In einem Brief vom September 1524 an Thomas Müntzer (der diesen nicht erreichte)²⁰ werden theologische Grundfassungen der Gruppe greifbar: die Einigkeit mit Zwingli in der Anerkennung der unbedingten Autorität der Bibel und in der Deutung des Abendmahls als Erinnerungsmahl, aber auch die Forderung nach weitergehenden Änderungen im Gottesdienst ohne Rücksichtnahme auf die Schwachen und neue Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Christengemeinde und Bürgergemeinde. Entscheidendes Unterscheidungsmerkmal zu Zwinglis Zürcher Reformation wurde die Tauffrage: die Ablehnung der Kindertaufe als papistisches Gräuöl und die Forderung nach einer Bekenntnistaufe Erwachsener als Zeichen einer vollzogenen Bekehrung. Nach Streitschriften zwischen Felix Manz und Zwingli kam es am 17. Januar 1525 auf Anordnung des Rates zu einer Disputation zwischen Zwingli und Grebel und seinen Mitstreitern. Zwingli wurde vom Rat zum Gewinner der Disputation erklärt, und die Unterlegenen wurden aufgefordert, ihre Agitation einzustellen; die stadtfremden Pfarrer wurden ausgewiesen. Wenige

DRIEDGER (Hrsg.), Grenzen des Täuferturns / Boundaries of Anabaptism. Neue Forschungen, SVRG 209, Gütersloh 2009, 147–167.

¹⁸ Hier sei auf den institutionellen Kontext der Tagung und damit dieses Beitrags im Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz verwiesen: Der Forschungsbereich 1, in dem Forscherinnen und Forscher aus beiden Abteilungen des Instituts zusammenarbeiten, steht unter der Bezeichnung »Pluralisierung und Marginalität«, vgl. <https://www.ieg-mainz.de/forschung/forschungsprogramm/pluralisierung-und-marginalitaet> [2021-01-04].

¹⁹ Andrea Strübind hat als Titel für ihre Habilitationsschrift 2003 die Übersetzung eines Quellenzitats von Carel van Ghendt gewählt, in Zürich seien »andere [...], die veriger waren als Zwingli«. ANDREA STRÜBIND, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003, 7. Damit ist das Phänomen der schnellen Pluralisierung der reformatorischen Positionen und der verschiedenen Auffassungen über die Vorgehensweise bei der Umgestaltung der christlichen Gemeinde griffig erfasst.

²⁰ Text bei LEONHARD VON MURALT/WALTER SCHMID (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Bd. 1: Zürich, QGTS 1, Zürich 1952, 13–21, sowie in normalisierter hochdeutscher Fassung bei HEINOLD FAST (Hrsg.), Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, KIProt 4, Bremen 1962, 9–27; wieder abgedruckt bei LEU/SCHIEDDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13). Zum sog. Müntzerbrief ausführlich STRÜBIND, Eifriger (wie Anm. 19), 204–289.

Tage später vollzogen Grebel, Manz und einige andere aneinander die ersten Erwachsenentaufen. Unterstützung fanden sie in Balthasar Hubmaier, ehemals Theologieprofessor in Ingolstadt und Pfarrer in Regensburg, der von April bis Dezember 1525 in seiner Gemeinde in Waldshut große Teile der Bevölkerung und der Obrigkeit für die Erwachsenentaufe gewinnen konnte. In Waldshut und anderen Orten im Landgebiet kam es zu Verbindungen zwischen den Täufern und den revoltierenden Bauern. Bereits im März 1526 drohte der Zürcher Rat allen, die Erwachsenentaufen durchzuführen, mit der Todesstrafe. Grebel starb im Sommer 1526 an der Pest, Hubmaier wurde Ende 1526 nach der Eroberung von Waldshut in Zürich gefangen genommen, gefoltert und ausgewiesen, Felix Manz schließlich im Januar 1527 als erster Täufer in Zürich durch Ertränken in der Limmat hingerichtet.

Nur vier Jahre nach ihrem ersten Auftreten und zwei Jahre nach den ersten Erwachsenentaufen waren die Schweizer Täufer am Anfang des Jahres 1527 an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt: Der Versuch, gegenüber den Vertretern der obrigkeitlichen Reformation die Erwachsenentaufe zu propagieren, war gescheitert, der Aufstand der Bauern gewaltsam niedergeschlagen, einige führende Theologen waren gestorben, vertrieben oder hingerichtet und erste Spaltungstendenzen in der Bewegung offenkundig geworden. In dieser Situation versammelte sich im Februar eine unbekannte Zahl von »Brüdern«, wie sie sich nennen, in dem kleinen Ort Schleithem westlich von Schaffhausen.²¹

2. Entstehungskontext und Autorschaft

Die Schleitheimer Artikel tragen eigentlich die Überschrift »Brüderlich vereinigung etlicher Kinder Gottes/ sieben artikel betreffend«²², was den Inhalt präziser wiedergibt. Sie sind das Konsensdokument einer auch als Täufersynode bezeichneten Versammlung, die sich Ende Februar 1527, also nur etwa sechs Wochen nach der Hinrichtung von Felix Manz, in Schleithem am Randen traf. Über die Größe und Zusammensetzung der Versammlung ist wenig bekannt. Der Ort des Treffens, nordwestlich von Schaffhausen, legt nahe, dass nicht nur

²¹ Den Grund für die Wahl des Ortes Schleithem vermuten LEU/SCHIEDDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 14, in dem Umstand, dass der Ort drei Herren hatte, nämlich das Kloster Reichenau, den Herrn von Lupfen und das Spital von Schaffhausen. Die sich überlappende Zuständigkeit für die Gerichtsbarkeit habe dazu geführt, dass die Täufer dort relativ sicher waren.

²² Ob der Titel mit »brotherly union« tatsächlich angemessen ins Englische übersetzt ist und man nicht vielmehr »vereynigung« als »Übereinkunft, Einigung« verstehen sollte, ist selten problematisiert worden – vielleicht, weil die Artikel tatsächlich auch eine Art Vereinigung und Zusammenschluss divergierender Gruppen bewirkt haben.

Schweizer, sondern auch oberdeutsche Täufer bei dem Treffen vertreten waren. In zahlreichen Orten der Schweiz und Oberdeutschlands, bis hin nach Straßburg, Ulm und Augsburg, hatten sich binnen kürzester Zeit täuferische Gemeinden gebildet.

Als Autor der Artikel lässt sich mit großer Sicherheit Michael Sattler²³ erschließen, ein ehemaliger Benediktinerprior aus dem Kloster St. Peter bei Freiburg, das er während oder kurz nach dem Bauernkrieg verlassen hatte. Er heiratete eine ehemalige Begine und war schon im März 1525 in Zürich zu finden. Nach der zweiten Täufer-Disputation mit Zwingli in Zürich wohl im November 1525 wurde er ausgewiesen, verbreitete im Jahr 1526 die täuferischen Ideen in kleineren Schweizer Orten und hielt sich am Jahresende in Straßburg auf, wo er mit Martin Bucer und Wolfgang Capito in Kontakt kam.²⁴ Schon in einem Brief aus dieser Zeit, in dem er einige in Straßburg inhaftierte Täufer und ihre pazifistische Haltung verteidigte, klingen Formulierungen der Schleithemer Artikel an, die seine Autorschaft wahrscheinlich machen. Nur wenige Wochen nach der Schleithemer Synode wurde Sattler im habsburgischen Territorium in Horb am Neckar verhaftet und Mitte Mai nach grausamer Folterung verbrannt; seine Frau wurde ertränkt, 19 weitere Täufer wurden enthauptet.

3. Die »Brüderliche Übereinkunft«

Die Schleithemer Artikel sind ein knappes Dokument; die sieben Artikel inklusive einer Vorrede nehmen nicht mehr als fünf Seiten Text und 3600 Wörter ein.²⁵ Laut der Vorrede richten sie sich an

²³ Zu ihm vgl. die Einleitung bei FAST, Der linke Flügel (wie Anm. 20), 58–60; KLAUS DEPPERMAN, Michael Sattler – Radikaler Reformator, Pazifist, Märtyrer, in: DERS., Protestantische Profile von Luther bis Francke. Sozialgeschichtliche Aspekte, Göttingen 1992, 48–64, C. ARNOLD SNYDER, Art. Sattler, Michael, in: TRE 30, 55 f., sowie JAMES M. STAYER, Art. Sattler, Michael, in: MennLex V, online: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:sattler_michael [2021-01-04].

²⁴ Vgl. hierzu den Beitrag von IRENE DINGEL in diesem Band.

²⁵ Vgl. die Ausgabe des vermutlichen Erstdrucks: [MICHAEL SATTLER], Brüderliche vereynigung etzlicher kinder Gottes/ siben Artickel betreffend. Item/ Eyn sendtbrieff Michel satlerß/ an eyn gemeyn Gottes/ sampt kurzem/ doch warhafftigem anzeyg/ wie er seine leer zů Rottenburg am Necker/ mittseinem blüt bezeuget hat, [Worms: Peter Schöffler d.J.] M.D.XXvij. [16] Bl. 8° (VD16 S 1882); <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00112324-2> [2021-01-04].

»alle[n] Liebhaber[n] Gottes und Kinder[n] des Lichtes, welche zerstreut sind allenthalben, wohin sie von Gott unserem Vater verordnet und wo sie einmütiglich in einem Gott und Vater unser aller versammelt sind.«²⁶

Die Schleitheimer Artikel sind bekannt für die Formulierung des Grundsatzes der Absonderung von der Welt, wie er in Artikel 4 thematisiert wird und im Folgenden genauer untersucht wird. Zugleich reden die Artikel aber auch von innerer Absonderung innerhalb der Täuferschaft. In der Vorrede heißt es:

»Uns liegt zuerst und vor allem daran, Euch zu trösten und Euer Gewissen, das eine Weile verwirrt war, zu stärken, damit Ihr nicht für immer als Heiden *von uns abge sondert* und mit Recht fast ganz ausgeschlossen werdet, sondern Euch wieder den wahren, eingepflanzten Gliedern Christi, die mit Geduld und Erkenntnis Christi ausgerüstet werden, zuwendet und so wieder mit uns vereinigt werdet in der Kraft eines göttlichen, christlichen Geistes und Eifers zu Gott.«²⁷

Hier wird deutlich, dass sich die Verfasser der Artikel durchaus auch von Teilen der Bewegung zu separieren bereit sind, sollten diese nicht den anschließend formulierten Grundsätzen folgen. Zugleich wollen sie ein Integrationsangebot an die Übrigen unterbreiten: Die Artikel zielen darauf, Gemeinschaft zu stiften. Nach dieser wie eine Präambel fungierenden Passage folgt die eigentliche Narratio der Vorgeschichte der Artikel. Dabei steht zunächst eine notwendige Absonderung

²⁶ A. a. O., A 1v. »[...] mit allen liebhabern Gottes/ vn[d] kinden des liechts/ welche zerspreyt seind/ allenthalben/ wo sie von Gott vnserem Vatter verordnet seind/ wo sie v[er]samlet seind einmütiglich/ in[n] einem Gott vnnd Vatter vnser aller [...]« Die Originalfassung wird im Folgenden in den Fußnoten wiedergegeben, die zitierte hochdeutsche Übertragung folgt dem Text bei FAST, *Der linke Flügel* (wie Anm. 20), 60–71, 60 f. Weil in ihrer Ausgabe ein Faksimile des Originaldrucks und die Übersetzung von Fast wiedergegeben werden, wird im Folgenden auch die Ausgabe von LEU/SCHIEDEGGER, *Schleitheimer Bekenntnis* (wie Anm. 13), nachgewiesen: hier: 65. Die Edition der Schleitheimer Artikel in QGT 2: Ostschweiz, hrsg. von HEINOLD FAST (wie Anm. 20), Nr. 26, 26–36, bezieht das unvollständige Berner Manuskript und Zwinglis lateinische Übersetzung mit ein und normalisiert die Schreibung von u, ü, û und ũ. Sie bleibt hier unberücksichtigt.

²⁷ »[...] uns ist allweg zû dem ersten vnnd fürnembsten angelegen/ euwer trost vnd versicherung euwerers gewissens/ welches etwan verwirret was/ darmit jr nicht im[m]er als die außblendigen von uns gesondert würden/ vnd schier vast außgeschlossen nach billigkeyt/ sonder das jr euch widerum[b] wenden möchten/ zu den waren ingepflanzten gliedern Christi/ die da gerüstet werden durch gedultigkeit/ vnd erkennung sein selbs/ und also widerumb mit uns vereynbart würden/ in der krafft eynes göttlichen christenlichen geysts/ un[d] eifers nach Gott.« A. a. O., A 1v; FAST, *Der linke Flügel*, 60 f.; LEU/SCHIEDEGGER, *Schleitheimer Bekenntnis* (wie Anm. 13), 66. Hervorhebungen hier und im Folgenden von mir, HPJ.

innerhalb der Gemeinschaft im Mittelpunkt. Es sei »von einigen falschen Brüdern [unter uns] ein sehr großes Ärgernis erregt worden. Es haben sich einige *vom Glauben abgewandt*, indem sie meinten, sie übten und gebrauchten die Freiheit des Geistes und Christi. Aber sie haben die Wahrheit verfehlt und haben sich (sich selbst zum Gericht) der Geilheit und Freiheit des Fleisches ergeben.« Die Autoren rufen den Adressaten der Vorrede zu:

»Hütet Euch und seid gewarnt vor solchen! Denn sie dienen nicht unserm Vater, sondern ihrem Vater, dem Teufel. Ihr aber nicht so! Denn die zu Christus gehören, die haben ihr Fleisch gekreuzigt mitsamt allen Lüsten und Begierden. Ihr versteht mich wohl und (wisst), welche Brüder wir meinen. *Sondert Euch von ihnen ab!* Denn sie sind verkehrt.«²⁸

Die Abgrenzung von falschen Brüdern nach innen lieferte also den Anlass für das Treffen. Sie korrespondiert sodann mit der Abgrenzung nach außen, von der übrigen Welt: Die Autoren der Artikel erklären deshalb,

»dass wir in den Stücken und Artikeln übereingekommen sind, die wir im Herrn halten sollen, wenn wir gehorsame Kinder, Söhne und Töchter Gottes sein wollen, die *abgesondert von der Welt* in allem Tun und Lassen *sind und sein wollen*.«²⁹

Hier wird schon vor Beginn der eigentlichen Artikel die von der Welt abgesonderte Existenz zum definierenden Faktor der Selbstbeschreibung. Die Gruppe stellt sich selbst *in margine*, an den Rand der Gesellschaft und unternimmt eine

²⁸ »Es ist von ettlichen falschen brüder[n] vnder vns vast grosse ergernuß ingefürt worden/ das sich ettlich von dem glauben abgewendt habe[n]/ in[n] dem sie vermaynt habe[n] die freiheytt des geysts vnd Christi/ sich vben vnnd brauchen/ Soliche aber haben gefelet der warheytt/ vnd seind ergeben worden (zû jrem vrtheil) der geylheytt vnnd freiheytt des fleyschs/ vnnd haben geachtet der glaub vnd liebe müg es alles thûn und leiden/ vnd jhnen nicht schaden noch verdamlich sein/ dieweil sie also glaubig seien. [...] hûten euch vnd seint gemanet vor sôlchen/ dann sie dienen nitt vnserm Vatter/ sonde jrem vatter dem Teuffe. Aber ir nitt also/ dann die da Christi sind/ die haben ir fleysch gekreuziget mitsampt allen gelüsten vnd begirden/ ir verstan mich wol vn[d] die Brüder/ welhe wir meynen/ Absunderet euch von jnen dan[n] sie sind verkert.« A. a. O., A 2r-v; FAST, Der linke Flügel, 61 f.; LEU/SCHIEDEGGER, Schleithheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 66.

²⁹ »[...] das wir vereynigt seind worden/ so vns betreffen in dem Herren zûhalten/ als die gehorsame[n] Gottes kinder vnd sûn vnd tóchter[n]/ die da abgesündert seind/ vnd sollen sein/ von der welt/ in[n] allweg thûn vnd lassen [...].« A. a. O., A 1v; FAST, Der linke Flügel, 61; LEU/SCHIEDEGGER, Schleithheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 65. Fast übersetzt hier im Sinne einer Selbstmarginalisierung pointierend »sein wollen«, obwohl sowohl die Erstausgabe als auch seine Edition eindeutig die Lesart »sollen« bieten.

Selbstmarginalisierung als Gruppe der gehorsamen Kinder Gottes. Zugleich unterscheidet sie in der Gruppenbildung zwischen richtigen und falschen Brüdern, bindet somit die Zugehörigkeit an das richtige Verständnis von Freiheit und Gehorsam.

Es lässt sich also eine doppelte Strategie der Marginalisierung für die Schleithheimer Artikel konstatieren: Die »falschen Brüder« der »Freiheit des Geistes« und »Geilheit des Fleisches« werden an den Rand der Bewegung gedrängt respektive aus ihr ausgeschlossen; all jenen, die diese Abgrenzung nicht mitvollziehen wollen, wird ebenfalls der Ausschluss vor Augen gestellt. Zugleich dient das Selbstverständnis, »abgesondert von der Welt« zu sein und auch sein zu sollen, als Konstituens für die eigene Gruppenidentität. Dies wird in den folgenden Artikeln konkretisiert: Sie thematisieren *erstens* natürlich die Glaubenstaufe und damit zusammenhängend *zweitens* den Bann als Mittel der Zucht untereinander, die zur Reinhaltung der Gemeinde dient, die *drittens* das Abendmahl gemeinsam feiert. Diese drei Artikel sind ganz knapp formuliert. Für die Abendmahlsgemeinde gilt:

»Alle, die Gemeinschaft haben mit den toten Werken der Finsternis, die haben kein Teil am Licht, also alle, die dem Teufel folgen und der Welt, die haben kein Teil mit denen, die aus der Welt zu Gott berufen sind. Alle, die dem Bösen verfallen sind, haben kein Teil am Guten.«³⁰

Hier zeigt sich bereits der innere Zusammenhang zwischen Glaubenstaufe, Abendmahlsgemeinschaft und Abgrenzung von der Welt. Dieser Zusammenhang wird nun im folgenden, für unsere Fragestellung zentralen *vierten* Artikel explizit gemacht. Im ersten Teil heißt es:

»Zum vierten haben wir uns über die Absonderung geeinigt: Sie soll geschehen von den Bösen und vom Argen, das der Teufel in der Welt gepflanzt hat, damit wir ja nicht Gemeinschaft mit ihnen haben und mit ihnen in Gemeinschaft mit ihren Greueln laufen. Das heißt, weil alle, die nicht in den Gehorsam des Glaubens getreten sind und die sich nicht mit Gott vereinigt haben, dass sie seinen Willen tun wollen, ein großer Greuel vor Gott sind, so kann und mag nichts anderes aus ihnen wachsen oder entspringen als greuliche Dinge. Nun gibt es nie etwas anderes in der Welt und in der

³⁰ »[...] alle die gemeynschafft haben mit den todten wercken der finsternuß/ die haben keyn teyl am liecht/ also/ alle die dem teuffel folgen vnd der welt/ die haben keyn teyl mit denen die zů Got auß der welt beruffen seind/ Alle die in dem argen ligen/ die haben keyn teyl an dem gůten.« A. a. O., A 3v; FAST, Der linke Flügel, 63f.; LEU/SCHIEDEGGER, Schleithheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 67.

ganzen Schöpfung als Gutes und Böses, gläubig und ungläubig, Finsternis und Licht, Welt und solche, die die Welt verlassen haben, Tempel Gottes und die Götzen, Christus und Belial, und keins kann mit dem andern Gemeinschaft haben.«³¹

Das kompromisslos dualistische Weltbild lässt keine andere Konsequenz zu als die vollständige Abkehr von der Welt, die uneingeschränkte Selbstmarginalisierung. Diese Haltung wird anschließend biblisch³² untermauert:

»Nun ist uns auch das Gebot des Herrn offenbar, in welchem er uns befiehlt, abgesondert zu sein und abgesondert zu werden vom Bösen; dann wolle er unser Gott sein und wir würden seine Söhne und Töchter sein.«

Und es folgt eine Erläuterung der weltlichen Gräueltaten, die es zu meiden gilt:

»Damit sind gemeint alle päpstlichen und widerpäpstlichen Werke und Gottesdienste, Versammlungen, Kirchenbesuche, Weinhäuser, Bündnisse und Verträge des Unglaubens und anderes dergleichen mehr, was die Welt für hoch hält und was doch stracks wider den Befehl Gottes durchgeführt wird, gemäß all der Ungerechtigkeit, die in der Welt ist. Von all diesem sollen wir abgesondert werden und kein Teil mit solchen haben.«³³

³¹ »Züm vierden/ Seind wir vereynigt worden/ von der absünderung/ Sol geschehen von dem bösen vnd von dem argen/ das der teuffel inn d[ie] welt gepflantz hat/ also/ alleyn das wir nit gemeynschafft mit jnen haben/ und mit jnen lauffen inn die gemenge jrer grewel/ das ist also/ Dieweil alle (die nit getreten seind in die gehorsame des glaubens/ vnd die sich nit vereyniget haben mit Got/ das sie seinen willen thûn wöllen) eyn grosser greuel vor Got seind/ So kan vnd mag anders nit von jnen wachsen oder entspringen/ dan[n] greuliche ding. Nun ist sie nichts anders in aller creatur/ dann gütz vnd böses/ glaubig vnd ungläubig/ finsternuß vnd liecht/ welt/ vnd die auß der welt seind/ tempel gottes vnd die götzen/ Christus vnd Belial/ vnd keynes mag mit dem andern teyl haben.« A. a. O., A 3v; FAST, Der linke Flügel, 64; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 67.

³² Vgl. 2Kor 6,17 f.

³³ »Nun ist vns auch das gebot deß Herren of-|fenbar/ inn welchem er vns heyßt abgesündert sein vnd werden/ von dem bösen/ so wöll er vnser Got sein/ vnd werden wir seine sün vnd töchtern sein. [...] Inn dem werden vermeynt alle Bâpstliche vnd widerbâpstliche werck/ vnnd Gottes dienst/ versamlung/ kirchgang/ weinheuser/ bürgerschafften/ vnd verpflichtung des vnglaubens/ vnnd andere mer dergleichen/ die dan die welt für hoch halt/ vnd doch stracks wider den beuelch Gottes gehandelt werden/ nach der maß aller vngerechtigkeyt/ die in der welt ist/ Von disem allem sollen wir abgesündert werden/ vnd keyn teyl mit solchen haben [...].« A. a. O., A 3v–4r. FAST, Der linke Flügel, 64 f.; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 68.

In dieser Aufzählung deutet sich an, wie weitgehend diese dualistisch begründete Absonderung verstanden ist: Nicht nur die Gottesdienstgemeinschaft wird aufgekündigt, sondern auch weltliche Versammlungen, die Weinhäuser als Orte sozialen und wirtschaftlichen Lebens und die dort geschlossenen Verträge verfallen dem Verdikt. Die Selbstmarginalisierung erfasst gleichermaßen, was in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ohnehin kaum zu trennen ist: die weltliche und die geistliche Sphäre. Beide gelten als »Dienstbarkeit des Fleisches«, denen der »Dienst Gottes durch den Geist« gegenübergestellt wird.

Die notwendige weitere Konsequenz aus der Separation greift auf den sechsten Artikel vor:

»So werden dann auch zweifellos die unchristlichen, ja teuflischen Waffen der Gewalt von uns fallen, als da sind Schwert, Harnisch und dergleichen, und jede Anwendung davon, sei es für Freunde oder gegen die Feinde – kraft des Wortes Christi: Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen.«³⁴

Man mag diese Formulierung mit der Vorgeschichte der Täuferbewegung im Bauernkrieg in Verbindung bringen. Auf jeden Fall ist hier neben der Selbstmarginalisierung auch die Wehrlosigkeit, die Verweigerung des Wehrdiensts, der Pazifismus – und in gewisser Weise das kommende vielfache Martyrium der Täufer vorgezeichnet.

Der anschließende *fünfte* Artikel behandelt das Amt des Hirten der Gemeinde. Hier heißt es:

»Der Hirte in der Gemeinde Gottes soll ganz und gar nach der Ordnung von Paulus einer sein, der einen guten Leumund von denen hat, die außerhalb des Glaubens sind.«³⁵

Nach der Forderung nach Absonderung von der Welt und der erklärten Nicht-Teilhabe an ihren Ordnungen überrascht es, dass so explizit vom guten Leumund bei denen außerhalb der Gemeinde die Rede ist. Und auch die Aufgabe des Banns in der Gemeinde und der Besserung der Brüder und Schwestern soll der Hirte im

³⁴ Vgl. Mt 5,29. »Also werden nun auch von vns ongezweifelt die vnchristliche/ auch teuflischen wafen des gewalts fallen/ als da seind schwert/ harnascht/ || vnd dergleichen/ vnd aller jrer prauch/ für fründe oder wid[er] die feind/ in krafft des worts Christi/ Jr sollend dem vbel nit widerstan.« A. a. O., A 4r-v; FAST, Der linke Flügel, 65; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 68.

³⁵ Vgl. 1Tim 3,7. »Der hirt in der gemeyn gottes sol eyner sein nach der ordnung Pauli/ gantz und gar/ der eyn güt zeugnuß hab/ von denen die ausser dem glaube[n] seind.« A. a. O., A 4v; FAST, Der linke Flügel, 65; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 68.

Blick auf sozusagen das »Image« der Gemeinde erfolgen, nämlich damit »dem Lästerer der Mund verstopft wird.« Hier zeigt sich der Biblizismus, aber auch das Selbstverständnis der Täufer, wenn sie die Gemeindesituation des Timotheusbriefs in der antiken Umwelt des ersten Jahrhunderts, auf die sich der Verweis auf die »Ordnung des Paulus« bezieht, unmittelbar auf die eigene Lage übertragen.

Während der vierte Artikel über die Absonderung mit dem scharfen Gut-Böse-Dualismus argumentiert, bedient sich der *sechste* Artikel, der noch einmal dem »Schwert«, also der weltlichen Gewalt gewidmet ist, einer differenzierteren Strategie. Hier heißt es:

»Das Schwert ist eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi. Es straft und tötet den Bösen und schützt und schirmt den Guten. Im Gesetz wird das Schwert über die Bösen zur Strafe und zum Tode verordnet. Es zu gebrauchen, sind die weltlichen Obrigkeiten eingesetzt. In der Vollkommenheit Christi aber wird der Bann gebraucht allein zur Mahnung und Ausschließung dessen, der gesündigt hat, nicht durch Tötung des Fleisches, sondern allein durch die Mahnung und den Befehl, nicht mehr zu sündigen.«³⁶

Bei allem Antagonismus zwischen Gemeinde Gottes und Gräueln der Welt wird hier konzidiert, dass die weltlichen Obrigkeiten eine göttliche Aufgabe wahrnehmen – die freilich in der wahren Gemeinde eigentlich überholt und durch die geistliche Strafe abgelöst ist. Immerhin bemühen sich die Autoren der Schleithemer Artikel in diesem Punkt um eine differenzierende Argumentation und belegen ihre Antworten auf rhetorisch aufgegriffene Fragen jeweils mit Beispielen aus Jesu Handeln; so die Frage, ob ein Christ das Schwert um der Liebe willen gegen das Böse zum Schutz und Schirm des Guten führen dürfe oder ob er obrigkeitliche Ämter übernehmen und in Streitigkeiten Urteile fällen dürfe. In allen Beispielen lautet die Konsequenz: »So [wie Christus] sollen wir es auch tun und ihm nachlaufen. Wir werden dann nicht in der Finsternis wandeln.«³⁷

³⁶ »Das schwert ist eyn gottes ordnung ausserhalb der vollkommenheyt Christi/ welches den bösen strafft vnnd tödtet/ || und den guten schützt und schirmt/ In dem gesatz wirt das schwert geordnet/ vber die bösen/ zur straff vnd zúm tod/ vnd dasselbig zúbrauche[n] seind geordnet die weltlichen oberkeyten. Innn der volkom[m]enheyt Christi aber wirt der Bann gebraucht/ alleyn zú eyner manung vnd außschliessung des der gesündet hat on tod deß fleyschs/ alleyn durch die manu[n]g vn[d] den befelch nit mer zúsündigen.« A. a. O., A 4v–5r; FAST, Der linke Flügel, 66; LEU/SCHIEDDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13), 69.

³⁷ »[...] also sollen wir jhm auch thûn/ vnd jm nachlaufen/ so werden wir nit in der finsternuß wandeln.« A. a. O., A 5v; FAST, Der linke Flügel, 67; LEU/SCHIEDDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13), 70.

Abschließend wird die Frage dann wieder mit der einfachen Entgegensetzung und Scheidung der Sphären beantwortet und mit dem Appell an die Eignigkeit untereinander verbunden:

»Zum letzten stellt man fest, dass es dem Christen aus folgenden Gründen nicht zümen kann, eine Obrigkeit zu sein: Das Regiment der Obrigkeit ist nach dem Fleisch, das der Christen nach dem Geist. Ihre Häuser und Wohnung sind mit dieser Welt verwachsen; die der Christen sind im Himmel. Ihre Bürgerschaft ist in dieser Welt; die Bürgerschaft der Christen ist im Himmel. [...] In Summa: Wie Christus, unser Haupt über uns, gesinnt ist, so sollen in allem die Glieder des Leibes Christi durch ihn gesinnt sein, damit keine Spaltung im Leib ist, durch die er zerstört wird. Denn ein jedes Reich, das in sich selbst zerteilt ist, wird zerstört werden.«³⁸

Der *siebte* und letzte Artikel widmet sich dem Verbot des Eides. Hier leisten die Artikel eine detaillierte Argumentation, um verschiedene Einwände zugunsten des Eidschwörens wiederum mit biblischen Belegen zu entkräften, die zu dem Ergebnis kommt: »Darum ist alles Schwören verboten. Denn wir können nichts von dem garantieren, was beim Schwören versprochen wird, weil wir an uns nicht das Geringste ändern können.«³⁹ Nur kurz sei hier angemerkt, dass aus der Verweigerung des Eides im Kontext eines Gemeinwesens, das sich als Schwurgemeinschaft verstand, natürlich wiederum ein entscheidendes Moment der Selbstmarginalisierung und Abkehr von den Zusammenhängen bürgerlichen Lebens resultierte. Darin mag auch ein Grund dafür liegen, dass dieser Artikel besonders ausführlich argumentiert und noch eine Reihe von Einwänden (»Nun sagent etliche also ...«) aufgreift und mit biblischen Verweisen widerlegt.

Ein Resümee greift die erwähnten Meinungsverschiedenheiten auf und spricht die adressierten »lieben Brüder und Schwestern im Herrn« noch einmal direkt an:

³⁸ »Zü letst wirt gemerckt/ das es dem Christen nit mag zimen eyn oberkeyt zü sein in den stücke[n]/ Der oberkeyt regiment ist nach dem fleysch/ so ist der Christen nach dem geyst/ Jr heuser vnnd wonu[n]g ist bleiblich in dieser welt/ so ist der Christen im himel/ Jr bürgerschaft ist in diser welt/ So ist der Christe[n] bürgerschaft im himel. || [...] In sum[m]a/ Was Christus vnser haupt vff vns gesinnet ist/ das alles sollen die glieder des leibs Christi durch jn gesinnet sein/ damit keyn spaltung inn dem leib sei dardurch er zerstöret werde/ dann eyn yegkliches Reich das in jm selbs zertheylt ist/ wirt zerstört werden.« A. a. O., A 5v–6r; FAST, Der linke Flügel, 67 f.; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 70.

³⁹ »Darumb ist alles schweren verboten/ dann wir mügen nit/ das inn dem schweren verheysen wirt/ erstattenn/ dieweil wir das allermindest an vnns/ nitt mügen endern« A. a. O., A 6r; FAST, Der linke Flügel, 68; LEU/SCHIEDEGGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), 71.

»Das sind die Artikel, die einige Brüder bisher falsch und dem wahren Sinn zuwider verstanden haben. Sie haben damit viele schwache Gewissen verwirrt, wodurch der Name Gottes schwer gelästert worden ist. Darum ist es notwendig gewesen, dass wir im Herrn übereingekommen sind, wie es auch geschehen ist. Gott sei Lob und Preis.«

Abschließend mahnen die Schleithemer Artikel noch einmal zur Absonderung:

»Habt acht auf alle, die nicht nach der Einfältigkeit göttlicher Wahrheit wandeln, die in diesem Brief von uns in der Versammlung zusammengefasst ist, damit jedermann unter uns regiert werde durch die Regel des Banns und forthin der Zugang der falschen Brüder und Schwestern unter uns verhütet werde. *Sondert ab von Euch*, was böse ist, so will der Herr Euer Gott sein und Ihr werdet seine Söhne und Töchter sein.«⁴⁰

4. Verbreitung und Rezeption

Über die Artikel, besonders über die innere Spannung zwischen dem Verständnis des Schwerts im vierten und sechsten Artikel, über ihre Verbreitung, Rezeption und Verbindlichkeit für die Täufer auch über die schweizerisch-oberdeutschen Zusammenhänge hinaus, existiert trotz beschränkter Quellenlage eine umfangreiche Forschungsliteratur.⁴¹ Sicher ist, dass die Artikel sich rasch im Manuskript

⁴⁰ »Liebe[n] brüder vnd schwestern in dem Herre[n]/ das seind die artickel/ die ettlich brüder bißher irrig vnd den waren verstand vngleich versta[n]den haben/ vnnnd damit vil schwacher gewissen verwirt/ dardurch der nam Gottes gar größlich verlestert ist worden/ Darum dann not ist gewesen/ das wir vereyniget seind worden im Herren/ Got sei lob vnd preiß/ wie dann geschehen ist. [...] Habent acht auff alle die nitt wandeln nach der einfeltigkeyt Göttlicher warhey/ die inn diesem brief begriffen ist/ von vns inn der versammlung/ damitt iederman geregret wird vnder vns durch die regel deß Banns/ vnd fürhin verhüt werde der falschen Brúder vnnnd schwestern zúgang vnder vns. Sündert ab von euch was böß ist/ so will der Herr ewer Gott sein/ vnd jhr werdent sein süne vnnnd tóchter sein.« A.a.O., A 7f-v; FAST, *Der linke Flügel*, 70; LEU/SCHNEIDEGGER, *Schleithemer Bekenntnis* (wie Anm. 13), 72.

⁴¹ Vgl. C. ARNOLD SNYDER, *The Schleithem Articles in Light of the Revolution of the Common Man. Continuation or Departure?*, in: *SCJ* 16 (1985), 419–430; WALTER KLAASSEN, *The »Schleithem Articles« and the »New Transformation of Christian Living«*, in: *Historical Reflections/Réflexions Historiques* 14 (1987), 95–111. C. ARNOLD SNYDER, *The Influence of the Schleithem Articles on the Mennonite Movement. An Historical Evaluation*, in: *MQR* 63 (1989), 323–344. Eine für den deutschen Sprachraum wichtige Rolle für die Täuferforschung spielte die Aufnahme der Schleithemer Artikel in die 1957 von HEINOLD FAST edierte Quellenanthologie *»Der linke Flügel der Reformation«*, die den Begriff des »Linken Flügels« in die Diskussion einführte. In der leidenschaftlich geführten

verbreitet haben.⁴² Wahrscheinlich noch im selben Jahr 1527, spätestens aber 1529 erfuhren sie zwei Druckausgaben in Worms bei Peter Schöffler,⁴³ wurden ins Französische⁴⁴ und später auch ins Niederländische⁴⁵ übersetzt und noch im mennonitischen Dordrechter Bekenntnis von 1632 rezipiert. Wie weit die Artikel innerhalb der Täuferbewegung über die unmittelbare Wirkung hinaus Verbindlichkeit im Sinne einer »Bekenntnisschrift« erlangt haben, ist in der Forschung umstritten. Die ältere Täuferforschung sah in ihnen noch einen »Kris-tallisationspunkt des Täuferturns«, während die neuere Forschung ihre

Diskussion um die Polygenesis-These spielen die Schleithemer Artikel immer wieder eine zentrale Rolle; vgl. zur Forschungsgeschichte STRÜBIND, Eifriger (wie Anm. 19), 19–47, die pointierten, durchaus polemischen Angaben bei LEU/SCHIEDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13), 9–16, sowie zuletzt C. ARNOLD SNYDER, *The Evolution of Swiss Anabaptism to 1530*, in: SCHUBERT u. a. (Hrsg.), *Grenzen des Täuferturns* (wie Anm. 17), 147–167.

⁴² Zu den Manuskripten über die Angaben in der Edition von FAST in QGT 2 hinaus vgl. LEU/SCHIEDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13), 16 f. Unklar bleibt, warum die Autoren ebd. annehmen, die Artikel, deren Redegestus auf viele Adressaten zielt und von denen Zwingli schon nach wenigen Monaten vier Abschriften erhalten hatte, seien ursprünglich geheim gehalten worden. Plausibler erscheint eine unmittelbar einsetzende, aktive Verbreitung in Manuskriptform.

⁴³ [SÄTTLER, MICHAEL], Brüderliche vereynigung (VD16 S 1882). Vgl. auch [SÄTTLER, MICHAEL], Brüderlich vereynigung etzlicher kinder Gottes/ sieben Artichel betreffend. Item/ Eyn sendtbrief Michael Satlers/ in eyn gemeyn Gottes/ sampt kurzem/ doch warhaftigem anzeyg/ wie er seine leer zů Rottenburg am Necker/ mit seinem blůt bezeuget hat. M. D. XXvij. [Straßburg: Jakob Cammerlander 1533] (VD16 S 1881); [SÄTTLER, MICHAEL] Br[ue]derlich vereynigung etlicher Kinder Gottes/ sieben artickel betreffend. Item/ ein sendbrief Michael Satlers/ an ein gemein Gottes/ sampt kurzem/ doch warhaftigem anzeig/ wie er seine leer zu Rottenburg am Necker/ mit seinem blut bezeuget hat. [s.l. um 1550] (VD16 ZV 30530).

⁴⁴ Zum Druck einer französischen Übersetzung, von der sich kein Exemplar erhalten hat, dessen Text aber in Calvins Gegenschrift eingegangen ist, LEU/SCHIEDEGGER, Schleithemer Bekenntnis (wie Anm. 13), 18. Vgl. unten Anm. 49.

⁴⁵ Zu den beiden Ausgaben in niederländischer Übersetzung von 1560 und 1565 vgl. S. CRAMER (Hrsg.), *Bibliotheca reformatoria neerlandica. Geschriften uit den tijd de Hervorming in de Nederlanden, Vijfde Deel: Nederlandsche Anabaptistica* (geschriften van Henrick Rol, Melchior Hoffman, Adam Pastor, De Broederlicke vereeninge), Den Haag 1909, 583–601 (Einleitung), 603–650 (Edition). Dort, 595, auch der Hinweis auf einen Brief von Teilnehmern einer Täuferzusammenkunft 1557 in Straßburg an die niederdeutschen Täufer, in dem ein Teilnehmer des Schleithemer Treffens erwähnt wird, in dessen Haus die Artikel verfasst worden seien.

Bedeutung relativiert.⁴⁶ Der argumentative Duktus der Artikel lässt eine Bezeichnung als Bekenntnis zu, und die Artikel wurden auch über die Verbreitung im Druck hinaus in Manuskriptform bei den Hutterern und Amischen weitergetragen.⁴⁷ Aber wie weit man sagen kann, dass der Gehalt der Artikel weitergewirkt hat, bleibt eine interpretationsbedürftige Frage.

Losgelöst von der Frage der Verbindlichkeit für die Täuferbewegung haben die Schleithemer Artikel zwei große Gegenschriften von Seiten der obrigkeitlich gestützten Reformation erfahren: Ulrich Zwingli verfasste noch im Juli 1527 aufgrund von mehreren handschriftlichen Vorlagen der Artikel seinen »In catabaptistarum strophas Elenchus«⁴⁸ (Widerlegung der Ränke/Listen der Wiedertäufer), in dem er die Artikel vollständig ins Lateinische übersetzte und einer umfangreichen Kritik unterzog; die Gegenschrift Zwinglis umfasst knapp 200 Seiten. Der Genfer Reformator Johannes Calvin verfasste noch 1544, vermutlich auf Grundlage einer verlorenen französischen Fassung, seine »Briève instruction [...] contre les erreurs de la secte commune des Anabaptistes«.⁴⁹ Allein aus dem Umstand dieser beiden prominenten Gegenschriften lässt sich auf eine weite Verbreitung der Schleithemer Artikel schließen. Sie manifestieren den gegenläufigen Prozess: Auf die theologisch und auch exegetisch gestützte Strategie der aktiven Selbstmarginalisierung der Täufer als gesellschaftliche Gruppe antworten die prominentesten Theologen der obrigkeitlich unterstützten Reformation auf der Ebene der theologischen Argumentation und betreiben eine aktive

⁴⁶ »Die Verbreitung der Sieben Artikel war im frühen 16. Jahrhundert weitaus weniger intensiv als die täuferisch-mennonitische Forschung des 20. Jahrhunderts suggerierte.« JAMES M. STAYER, Brüderliche Vereinigung, in: MennLex V, <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bruederliche-vereinigung>. Das Zitat im Abschnitt 3: http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bruederliche-vereinigung#verbreitung_der_sieben_artikel_und_berichte_von_michael_sattlers_martyrium [2021-01-04].

⁴⁷ Vgl. etwa die Nachweise bei GOTTFRIED SEEBASS (Hrsg.), Katalog der hutterischen Handschriften und der Drucke aus hutterischem Besitz in Europa (= QGT 18), QFRG 85, Gütersloh 2011, im Register der Schriften s.v. »Vereinigung, Brüderliche«.

⁴⁸ Vgl. ULRICH ZWINGLI, In catabaptistarum strophas elenchus (31. Juli 1527), in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Vol. 6.1, Zürich 1961, CR 93.1, OZ 6,1, 22–196. <http://www.irg.uzh.ch/static/zwingli-werke/index.php?n=Werk.108#a21>. Vgl. AKIRA DEMURA, From Zwingli to Calvin. A comparative study of Zwingli's Elenchus and Calvins Briève instruction, in: ALFRED SCHINDLER u. a. (Hrsg.), Die Zürcher Reformation. Ausstrahlungen und Rückwirkungen, Wissenschaftliche Tagung zum Hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins, Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 18, Bern, New York 2001, 87–99.

⁴⁹ JOHANNES CALVIN, Briève instruction pour armer tous bons fidèles contre les erreurs de la secte commune des anabaptistes, CR 35 (=CO 7, 49–142). Auszug, Französisch und Deutsch, in: EBERHARD BUSCH u. a. (Hrsg.), Calvin-Studienausgabe, Bd. 3, Neukirchen-Vluyn ²2012, 267–367.

Fremdmarginalisierung der täuferischen Lehren. Der dabei getriebene Aufwand geht bei beiden Reformatoren im Umfang weit über die Schriften der Täufer hinaus. Die aus der täuferischen Übereinkunft resultierenden Konsequenzen einer lebenspraktischen Absonderung aus der Sozialgemeinschaft geraten bei den Gegenschriften nicht unmittelbar in den Blick – sie folgen sowohl bei Zwingli wie bei Calvin aus dem zugrundeliegenden Konzept der deckungsgleichen Übereinstimmung von Bürgergemeinde und Christengemeinde, das für eine Abweichung in zentralen Punkten der Lehre – wie eben in der Frage der Kindertaufe – keine Toleranz kennt.

5. Marginalisierung?

Unabhängig von der Nachgeschichte stellt sich die Frage nach der Beschreibungs- und Erklärungsreichweite des Konzepts der Selbst- und Fremdmarginalisierung im Blick auf die Schleitheimer Artikel. Der Durchgang durch die Artikel hat erwiesen, dass das Konzept der aktiven Absonderung von der sündhaften Welt die Argumentation der gesamten Artikel durchzieht.⁵⁰ Der entscheidende Skopus der Schleitheimer Artikel liegt in der bewussten, mit hoher Eindeutigkeit und Prägnanz vertretenen *Selbstmarginalisierung* der Schweizer Brüder. Dabei gilt festzuhalten, dass die Artikel eine sozusagen doppelseitige Marginalisierung betreiben: Sie propagieren nicht nur die Absonderung von der Welt des Teufels zugunsten der Gotteskindschaft, sondern auch die Trennung von anderen Täufern, die ihrerseits an den Rand gedrängt werden, weil sie zu sehr die Freiheit des Geistes in der Freiheit des Fleisches umgesetzt hatten. Hierin lässt sich neben dem Moment der aktiven Selbstmarginalisierung von der Welt jenes der aktiven Fremdmarginalisierung abweichender Glieder der Gemeinschaft erkennen.

Als rhetorische Strategie wird unterschieden zwischen ideeller Zentrierung – wir Täufer sind die wahre Kirche der Kinder Gottes – und sozialer Marginalisierung – wir stellen uns an den Rand der Gesellschaft, die in der Welt ist, und versuchen an ihr nur soweit unbedingt nötig teilzuhaben. Nötig ist, das Schwert der Obrigkeit zu akzeptieren, aber nicht es selbst zu führen; nötig sind Handel und Wirtschaft, aber keine Eidesleistung und kein Militärdienst.

Marginalisierung bedeutet hier zugleich ein gruppenbildendes und abgrenzendes Moment: Die aktive Selbstmarginalisierung konstituiert die täuferische Gruppe als Gemeinde in Gegenübersetzung zur päpstlichen und wider-

⁵⁰ Interessanterweise behandelt Calvin den für diese Frage zentralen vierten Artikel nur mit wenigen Sätzen allein unter dem Aspekt der Verweigerung des Militärdienstes; vgl. CALVIN, *Briève instruction* (wie Anm. 49), 77–79. In der Calvin-Studienausgabe (wie Anm. 49) ist diese Passage ausgelassen, da die Argumente bei der Behandlung des 6. Artikels wiederholt werden; vgl. a.a.O., 334 f.

päpstlichen Umwelt und zu Libertinisten in den eigenen Reihen. Anders als bei anderen Randgruppen (Aussätzige, unehrliche Berufe, Hexen) wirkt die Fremdzuschreibung wie die Selbstzuschreibung hier tatsächlich gruppenbildend. Der Begriff der Marginalität, der Randständigkeit, erscheint dabei durchaus geeignet, um das dialektische – und innerhalb der Bewegung dauerhaft umstrittene – Verhältnis der Täufer zur Welt zu beschreiben: Einerseits nicht dazugehörig zum gottlosen Wesen, keine »Rücksichtnahme auf die Schwachen«, wie es die obrigkeitlichen Reformatoren propagieren, sich nicht gemein machen mit denen, die ein falsches Leben führen; andererseits aber auch keine vollständige Abtrennung, keine völlige Verweigerung des Lebens in der Welt.⁵¹ Die Täufer verwerfen das schon in der frühen Kirche getroffene Verdikt der Glaubenstaufe als Häresie⁵² und wählen selbst die soziale und politische Marginalisierung durch innerweltliche Absonderung von denen, die sie als falsche Christen wahrnehmen. Besonders dieser Punkt der äußerlichen Konsequenzen, mit Kleidung, Hand geben, Eid schwören etc., also der Selbstmarginalisierung resp. der aktiven Marginalisierung des vermeintlichen Zentrums, wird bei Sebastian Franck scharf kritisiert, der darin eine Anmaßung erkennt, über den innerlichen Glauben der anderen zu urteilen.⁵³

Weiterführend mag die Rede von der aktiven oder reaktiven Selbst- und Fremdmarginalisierung darüber hinaus sein, wenn man sie als heuristisches Konzept nutzt, um den Streit der jüngeren Hauptrichtungen der Täuferforschung zu pointieren: Die Schleithemer Artikel sind als Schlüsseldokument in der Debatte zwischen den Vertretern der sozialgeschichtlich orientierten Forschung und einem neueren theologiegeschichtlichen Ansatz zu betrachten. In der bereits erwähnten Habilitationsschrift⁵⁴ entwickelt Andrea Strübind die Position, dass bei den Schweizer Täufem das ekklesiologische Konzept der Absonderung schon

⁵¹ Die rhetorischen Strategien der Täufer in dieser Frage analysiert aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive GERALD BIESECKER-MAST, *Anabaptist Separation and Arguments Against the Sword in the Schleithem Brotherly Union*, in: MQR 74-3 (2000), 381-402, <https://www.goshen.edu/mqr/2000/12/july-2000-bieseckermast/> sowie DERS., *Separation and the Sword in Anabaptist Persuasion. Radical Confessional Rhetoric from Schleithem to Dordrecht*, Telford, PA 2006.

⁵² Zur Marginalisierung im Mittelalter als Neben-Ergebnis der Verketzerung, bewerkstelligt durch die Handlungsgemeinschaft von kirchlichem Lehramt und weltlichen Gewalten, vgl. die Passagen in dem Beitrag von CHRISTIAN VOLKMAR WITT in diesem Band.

⁵³ Zur in diesem Zusammenhang sehr interessanten Position von Sebastian Franck, die hier leider nicht näher analysiert werden kann, vgl. ALEJANDRO ZORZIN, *Das Täuferum in Sebastian Francks »Ketzerschonik« (1531). Eine zeitgenössische Darstellung aus der Sicht eines Dissidenten*, in: SCHUBERT u. a. (Hrsg.), *Grenzen des Täuferums* (wie Anm. 17), 81-104.

⁵⁴ STRÜBIND, *Eifriger* (wie Anm. 19).

im Brief an Müntzer⁵⁵ vorhanden gewesen sei. Dieses Konzept sei auch in der anschließenden Hochphase der Täuferbewegung und in der Zeit des Bauernkriegs untergründig virulent geblieben und nach der Hinrichtung von Felix Manz bei der Schleitheimer Zusammenkunft wieder aktualisiert worden. Somit würde Strübind (und mit ihr andere⁵⁶), in unseren Begriffen gesprochen, bei den Täufern die Tendenz zur (pro-)aktiven Selbstmarginalisierung erkennen, noch bevor eine reaktive Marginalisierung durch die Zürcher Obrigkeit einsetzt.

Dagegen liegt der Akzent der Polygenesis-Theorie von Arnold Snyder, James Stayer und Hans-Jürgen Goertz auf der Verbindung der täuferischen Ideen mit den sozialrevolutionären und gemeindereformatorischen Ansätzen der Bauernaufstandsbewegung. Sie entfalteten diesen Ansatz seit der Mitte der 70er Jahre gegen den älteren, konfessionell-mennonitisch geprägten Ansatz von John H. Yoder und Harold S. Bender. Bei der Polygenesis-Theorie betont die Argumentation die zahlreichen, für die Verbindung von täuferischer Theologie und sozialrevolutionären Ideen vorliegenden Quellenbelege aus den Jahren 1524/1525 bei gleichzeitigem Fehlen von Belegen für separatistische Ansätze in dieser Zeit. In der Konsequenz würde dieser Strang der Forschung wohl von einer *reaktiven* Selbstmarginalisierung sprechen, also von einer Formulierung der Absonderungsekklesiologie als *Reaktion* auf die aktive, gewaltsame Marginalisierung anderer, gemeindeautonomer Konzepte ausgehen.⁵⁷

Konsequenterweise kritisieren Forscher wie Goertz oder Stayer die bereits eingangs erwähnte Zuordnung der Täufer zum Sektentypus im Entwurf der »Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« von Ernst Troeltsch als zu schematisch für die Frühzeit der Täuferbewegung.⁵⁸ Ihnen geht es darum, zu

⁵⁵ Wie oben, Anm. 20.

⁵⁶ Auch die jüngere Publikation von LEU/STICKELBERGER, Schleitheimer Bekenntnis (wie Anm. 13), bezieht eindeutig diese Position.

⁵⁷ Strübind fasst diese Position knapp zusammen: »Das Schleitheimer Bekenntnis von 1527 markiert demnach den Wechsel von einer sozialrevolutionären Massenbewegung, die sich die kommunalen Ziele des »gemeinen Mannes« zu eigen gemacht hatte, zu einer separatistischen Gemeinschaft am Rande der Gesellschaft.« Strübind zitiert fortfahrend Hans-Jürgen Goertz: »Jetzt waren sie sich einig geworden, den ursprünglich eingeschlagenen Weg zu einer kommunalen Reformation, in der die politische und kirchliche Gemeinde miteinander identifiziert wurden, zu verlassen und den Weg in die Absonderung zu wählen.« STRÜBIND, Eifriger (wie Anm. 19), 14.

⁵⁸ Z. B. JAMES M. STAYER, Die Anfänge des schweizerischen Täuferiums im reformierten Kongregationalismus, in: HANS-JÜRGEN GOERTZ (Hrsg.), Umstrittenes Täuferium. 1525–1975; neue Forschungen, Göttingen ²1977, 19–49, 19 f.; DUANE K. FRIESEN/HANS-JÜRGEN GOERTZ, Troeltsch, Ernst, in: MennLex V, http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:troeltsch_ernst [2021-01-04]; SNYDER, Evolution (wie Anm. 17), 147. Besonders bei Letz-

betonen, dass sich die Täufer erst nach der gewaltsamen Unterdrückung der Gemeindereformation und der Bauernunruhen zu einer quietistischen Sekte gewandelt hätten. Bezogen auf die Marginalisierung läge damit der Akzent darauf, dass die Täufer mit ihrer Selbstmarginalisierung also auf Gewalt und Unterdrückung, auf vorgängige Fremdmarginalisierung reagierten. Diese Argumentation setzt die Annahme einer grundstürzenden Veränderung voraus: Sollte sich das Programm der Schleitheimer Artikel aus der sozialrevolutionären Bauernkriegsbewegung, und sei es *via negationis*, entwickelt haben, dann ist auch diese Entwicklung in ihrer Verkehrung bisheriger Positionen nur als Revolution zu verstehen.

Als die schärfste Ausprägung der Marginalisierung der Täufer durch die Obrigkeiten kann man in der Tat die zahlreichen Hinrichtungen begreifen, mit denen die Bewegung unterdrückt werden sollte. Schon nach kurzer Zeit, weniger als zwei Jahre nach den ersten Glaubenstaufen, als sich die Ausweisungen von Täufeln eher als förderlich für die Verbreitung ihrer Ideen erwiesen hatten, wurden die ersten Todesurteile vollstreckt. Die Versammlung in Schleithelm erfolgte wie erwähnt nur wenige Tage nach der Hinrichtung von Felix Manz, und der Autor der Artikel wurde schon kurz drauf verbrannt. Die Zahl der Täufer, die bereit waren, für das Festhalten an ihren Glaubensüberzeugungen in den Tod zu gehen, geht in die Tausende: Ihre Bereitschaft zum Martyrium, wie sie in einigen Formulierungen der Schleitheimer Artikel angelegt ist, wurde in zahlreichen Märtyrerbüchern dokumentiert und bildete über Jahrhunderte den Kern täuferischen Selbstverständnisses. Auch hierin lässt sich ein Wechselspiel von Fremd- und Selbstmarginalisierung erkennen. In einer überspitzten Formulierung heißt es bei Brad Gregory: »Anabaptists' willingness to die met authorities willingness to kill; the result was Anabaptist martyrdom.«⁵⁹

6. Zusammenfassung

Der Versuch, das klassische Dokument der Schleitheimer Artikel als Selbstverortung der Täufer im Spannungsfeld von aktiver Selbst- und reaktiver Fremdmarginalisierung zu lesen, hat gezeigt, dass das Beschreibungspotential dieses Instrumentariums durchaus vorhanden ist. Im Fall der Schweizer Täufer zeigt die Betrachtung ihrer Strategie als Selbstmarginalisierung deutlich auf, dass nicht nur in der Frage der Absonderung – dort natürlich am plakativsten –, sondern auch in den Artikeln zur Frage des Eids und der Rolle der Obrigkeit

terem lässt sich sehen, dass die Unterscheidung von Troeltsch, noch indem er sie bekämpft, weiterhin ihren heuristischen Wert behalten hat.

⁵⁹ BRAD S. GREGORY, Anabaptist Martyrdom. Imperatives, Experience, and Memorialization, in: ROTH/STAYER (Hrsg.), A companion to Anabaptism (wie Anm. 17), 467–506, 469.

das ekklesiologische Konzept der in Schleithheim versammelten Täufer eine bewusste Bewegung an den Rand der Gesellschaft darstellt – und die Bildung einer Gemeinschaft im Kleinen nach sich zieht. Aus der Selbstmarginalisierung und der eigenen aktiven Marginalisierung von Teilgruppen, die einem abweichenden Freiheitsbegriff anhängen, folgt eine separate Gemeinschaftsbildung. Im Unterschied zu mittelalterlichen, als Häretiker verfolgt und marginalisierten Gruppen vollziehen die Täufer diesen Prozess aber programmatisch und erklärtermaßen. Sie formulieren die Absonderung von Welt und Gesellschaft als Erkennungszeichen in einer schriftlich festgehaltenen Programmschrift, die in gewisser Weise eine Bekenntnisschrift der Bewegung wird. Die Betrachtung der Schleithheimer Artikel als entscheidendes Dokument für Selbstmarginalisierung findet hierin ihre Berechtigung.

Hingegen erweist sich das Erklärungspotential der Unterscheidung von vorgängiger aktiver Selbstmarginalisierung und einer Reaktion auf Fremdmarginalisierung für die Kontroverse zwischen Polygenesis-These und deren Kritikern als eher gering. Hier erscheint die Annahme eines reinen Reiz-/Reaktionsverhältnisses als zu schematisch, um die Herausbildung eines so komplexen und biblisch differenziert argumentierten ekklesiologischen und sozialen Konzepts allein als Antwort auf obrigkeitliche Verfolgung zu erklären. Zumal die Artikel keinerlei Bezug auf obrigkeitliche Verfolgung, geschweige denn auf das Scheitern der Bauernunruhen nehmen.

Abseits des Schemas von Selbst- und Fremdmarginalisierung oder in der Differenzierungsleistung darüber hinausgehend wäre die Frage interessant, ob unter den Prämissen der frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung die von den Anhängern der sozialwissenschaftlichen Richtung für die frühen Jahre des Täuferiums postulierte ekklesiologische Konzeption von täuferischen Gemeinden als Mehrheitsgemeinden ohne Absonderung und ohne Schwert- und Eidesverweigerung theologisch denkbar ist – und als Zwischenschritt vor den Schleithheimer Artikeln angenommen werden kann. Aber diese Frage sprengt den Rahmen unserer Betrachtungen.